

bruar und der 22., 30. und 31. Dezember¹⁾, so daß einem flüchtigen Blick die Heiligkeit der Klausnerin geradezu vierfach gesichert erscheint. Der verbreitetste, durch die Bibliotheca hagiographica anerkannte Tag ist der 30. Dezember, den auch alle anderen Nachschlagewerte angeben.²⁾ Er ist der falscheste von allen, da er lediglich einem Mißverständnis sein Entstehen verdankt. Er beruht auf der Benutzung eines im 19. Jahrhundert gebundenen Kollektaneenbandes der Bollandisten, in dem eine Anzahl von Texten für den 30. und 31. Dezember zusammengefaßt ist, darunter auch zwei Abschriften der Vita Liutbirgae.³⁾ Da diese Abschriften andere Tage angeben, die eine den 22. Dezember, die zweite den Februar ohne nähere Bezeichnung, wußten die späteren Benutzer nicht, ob sie die „heilige“ dem 30. oder 31. Dezember zuteilen sollten, und rieten fälschlich auf den 30.⁴⁾ während die ordnende Hand, die den Kollektaneenband zusammenstellte, Liutbirg ohne Zweifel dem 31. Dezember zugerechnet hatte.⁵⁾ Denn dieser Tag stand in der seit 1721 vorliegenden Erstausgabe der Vita⁶⁾, ist aber seinerseits nur durch einen Lesefehler des Herausgebers Bernhard Pez entstanden, der ihn selbst an anderer Stelle berichtigt hat⁷⁾, einen Irrtum, auf den

¹⁾ Ganz abwegig ist der 30. Oktober, den wohl infolge eines Mißverständnisses das katholische Kirchenblatt f. d. Bistum Berlin (Jg. 33, 1937, Nr. 43, S. 15) angibt; ebenso die hier unerwähnten Tage bei Stadler u. Doyé (1. I.; 31. V.).

²⁾ J. B. Dupont, *Liste générale des Saints, Annuaire hist. publ. p. la Société d. Hist. d. France*. 1858, S. 225; 1860, S. 117. - H. Grotefend, *Zeitrechnung d. dt. MA. u. d. NZ.* (Hannover 1898) 2, 2, 131. - *Bibliotheca hagiographica latina*, fasc. 4 (Brüssel 1900), 733. - H. J. Wurm, *Lexikon f. Theol. u. Kirche* 6 (1934) Sp. 618. - Stadler 3, 954 ff. - Doyé S. 717.

³⁾ Cod. Brux. 3527 (8990—91). Für die Überlieferung der Vita sei auf die Einleitung zur Ausgabe in den MG. verwiesen.

⁴⁾ Von solchen späteren Benutzern wird das als fol. 1 eingeklebte Verzeichnis herrühren, in dem Liutbirg dem 30. Dez. zugeteilt wird, und die gleiche Angabe auf fol. 55.

⁵⁾ Noch L. Bethmann benutzte die beiden Abschriften unter der Signatur 8991 (f. o. S. 190 Anm. 3), d. h. unter dem 31. Dezember.

⁶⁾ B. Pez, *Thesaurus anecdotorum novissimus* 2, 3 (Augsburg 1721) Sp. 178. Ebenso die Pez nachgedruckte Ausgabe von J. G. v. Eckhart (Eccardus), *Historia genealogica principum Saxoniae superioris* . . . Leipzig 1722, Sp. 548.

⁷⁾ A. a. O. S. LII.